



Das Förderprogramm 2008 - 2010 und seine Fördermodalitäten

11. Juli 2008

Hermann-Josef Thoben

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Welche Voraussetzungen waren zu schaffen?



- Im Rahmen der jährliche Beratungen des Bundes mit den Ländern zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ wurde am 09.08.2007 vom Bund vorgeschlagen, einen neuen Fördertatbestand - Fördergrundsatz „Breitbandförderung“ aufzunehmen
- Am 04.12.2007 beschlossen die zuständigen Minister des Bundes und der Länder die Aufnahme der neuen Förderung „Breitbandversorgung ländlicher Räume“ als neuen Teil B des bisherigen „Fördergrundsatzes für die Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung“

Brüssel genehmigt die Beihilfe - bundesweit



- **Da es sich bei der geplanten Förderung um eine bundesweite staatliche Beihilfe i. S. der §§ 87 und 88 EG – Vertrag handelt, ist eine Genehmigung durch die EU-Kommission zwingende Voraussetzung für die neue Förderung**
- **Am 03.07.2008 teilte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit, dass die EU-Kommission die Förderung mit jährlich 10 Mio. € Bundesmitteln bis 2010 genehmigt hat; da sich die Länder mit zusätzlich ca. 7 Mio. € (60/40 Anteile Bund/Länder) beteiligen, stehen bundesweit 17 Mio. € jährlich zur Verfügung**



Fördermittel in Schleswig-Holstein

- **Aufgrund eines bundesweiten Verteilungsschlüssels entfällt von den 10 Mio. € Bundesmitteln jährlich ein Anteil von 600 T € auf Schleswig-Holstein, der mit rd. 400 T € aus Landesmitteln zu ergänzen ist; insgesamt stehen damit ca. 1 Mio. € jährlich von 2008 – 2010 an Zuschüssen zur Verfügung**
- **Den erforderlichen Landesanteil erbringt in 2008 und 2009 das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) und in 2010 das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR)**



Was wird durch Zuschüsse gefördert?

- **Die Vorgaben des GAK- Rahmenplanes (www.bmelv.de) werden in eine neue Landesrichtlinie übernommen, die sich derzeit in der Abstimmung befindet; danach können gefördert werden:**
 - **Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen dienen**
 - **Zuschüsse der Gemeinden an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) bei Investitionen in Breitbandinfrastrukturen**

Welche Voraussetzungen sind von den Gemeinden zu erbringen?



- **Nachweis der fehlenden/unzureichenden Breitbandversorgung im Gebiet (kleiner 1 Mbit/s im Download)**
- **Nachvollziehbare Darstellung des ermittelten und prognostizierten Bedarfs an Breitbandanschlüssen, aufgeschlüsselt nach beruflicher und privater Nutzung**
- **Markterkundung: Gibt es einen Anbieter, der ohne Zuschüsse einen Breitbandausbau beabsichtigt?**
- **Wenn nicht: Auswahl eines geeigneten Netzbetreibers durch öffentliche Ausschreibung; wichtig: Haushalts- u. Vergaberecht beachten (ggf. „Profis“ einschalten)**
- **Ausschreibung muss technologieneutral erfolgen; Begrenzung auf DSL oder Glasfaser ist unzulässig**
- **Anbieter müssen Wirtschaftlichkeitslücke darstellen und mind. 1 Mbit/s (Download) sicher anbieten**



- Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 120 T €) – Zuschüsse, als Anteilsfinanzierung
- Maximal dürfen 200 T € an Zuschüssen je Förderfall eingesetzt werden (Land + Kommune!)
- Die Definition des „Förderfalls“ wurde vom Bund bzw. der EU nicht vorgegeben, sie ist in das pflichtgemäße Ermessen der zuständigen Landesstellen gestellt
- Wichtig: Anbieter müssen die Infrastruktur diskriminierungsfrei allen anderen Anbietern zur Verfügung stellen (soweit wirtschaftlich vertretbar)



- **Förderfähig sind Zuschüsse der Gemeinden an die Breitbandanbieter zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke**
- **Bei der Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke können folgende Kosten in Ansatz gebracht werden:**
 - Verlegung/ Verbesserung der Infrastruktur bis einschließlich der Verteilereinrichtung (max. Grundstücksgrenze des Endkunden)
 - Funkbasierte Lösungen: Errichtung technische Netzinfrastruktur bis einschl. Sendemast/Verteileinrichtung vor dem Endkunden
- **Förderfähig sind auch Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten (auch separat förderfähig)**

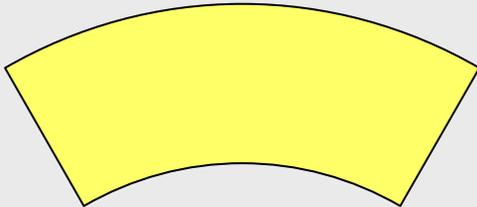


- **Die beiden zuständigen Ministerien MWV und MLUR haben sich auf folgendes verständigt:**
 - **Für alle grundsätzlichen und technischen Fragen zur Breitbandversorgung ist das MWV zuständig**
 - **Für die Abstimmung des Einsatzes der Bundesmittel ist das MLUR zuständig**
 - **Zuwendungsstelle und damit verantwortlich für den Einsatz der Zuschüsse sind die jeweils zuständigen Koordinatoren bei den Ämtern für ländliche Räume (ALR), die heute auch hier anwesend sind;
Ansprechpartner: www.aktivregion.schleswig-holstein.de**

Wie gehe ich vor?

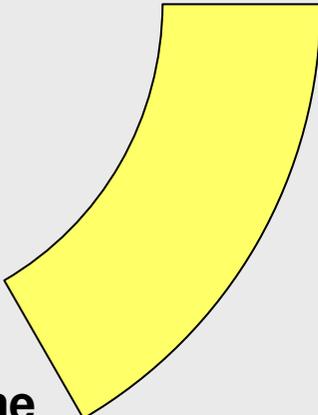
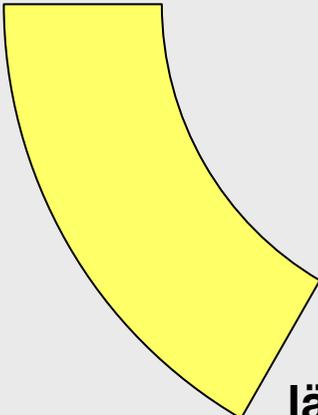
- **An der Förderung interessierte Gemeinden sollten sich in einem ersten Beratungsgespräch an das MWV (Herrn Helle, Herrn Scholz, Herrn Stelck) wenden, um Grundsatzfragen zu klären**
- **Danach sollten die notwendigen Formalitäten mit dem zuständigen ALR abgestimmt werden.
(z.B. Umfang der Maßnahmen noch in 2008, Machbarkeitsstudien etc., Antragvordrucke)**
Wichtig: Amtsverwaltung frühzeitig einbinden
- **Klärung des Untersuchungsraums und der für die Ausschreibung wichtigen Vorgaben (Zielindikatoren, Mindeststandarts)**
- **Sicherstellung der Gesamtfinanzierung**

Danke



**Wir helfen
Gemeinsam!**

**Das MWV
weiß Bescheid!**



**Die Ämter für
ländliche Räume
kennen sich aus!**



Die neue Breitbandförderung in Schleswig-Holstein

Ansprechpartner:

Rainer Helle

Referatsleiter für Telekommunikation, Informations- und Medienwirtschaft im

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holsteins

Hermann-Josef Thoben

Referatsleiter für integrierte ländliche Entwicklung im

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein